

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Vor einiger Zeit wurde ich unverschuldet in einen Unfall verwickelt, bei dem mein Motorrad beschädigt wurde. Der Sachverständige, den die gegnerische Versicherung geschickt hat, machte auf mich keinen kompetenten Eindruck – nur durch Betrachten stellte er fest, dass der Rahmen nicht beschädigt sei. Geht das überhaupt? Kann ich einen anderen Sachverständigen zurate ziehen, am besten einen, der den Rahmen vermisst, und wo finde ich einen solchen?



Dipl.-Ing. Bernd Scheibner
measuring technology
www.scheibner.de

Eine Beurteilung der Maßhaltigkeit von wichtigen Fahrwerkskomponenten ist nur im Fall von ganz offensichtlichen Verformungen durch bloße Inaugenscheinnahme möglich. Selbstverständlich sollte zur Begutachtung des Motorrads eine Vermessung der Räder, der Vordergabel, des Rahmens und der Schwinge gehören. Darauf können Sie als Geschädigter bestehen.

Auch wenn der Sachverständige selbst nicht die Vermessungsaufgaben durchführen kann, so hat er doch stets die Möglichkeit, eine Werkstatt damit zu beauftragen. Die Kosten übernimmt bei einem Haftpflichtschaden, um den es sich bei Ihnen offensichtlich handelt, die Versicherung. Betriebe, die über entsprechende Rahmenmessgeräte verfügen, finden Sie unter anderem im Internet unter www.scheibner.de.

Darüber hinaus haben Sie bei einem Haftpflichtschaden immer die Möglichkeit, selbst einen sogenannten freien Gutachter zu wählen. Leider ist die Auswahl an spezialisierten Zweirad-Sachverständigen vielerorts noch sehr eingeschränkt. Eine Auswahl ist beispielsweise auf der Internetseite des Bundes der Zweirad-Sachverständigen aufgelistet (www.bdzs.de). Diese Sachverständigen verfügen über die notwendige Ausrüstung, um Begutachtungen und Vermessungen komplett auszuführen.



Rahmenvermessung: nur etwas für Sachverständige mit speziellem Equipment